

Der Bürgermeister  
Dezernat III / Fachbereich 5  
5/66.12-15.1606 De

Meerbusch, 09. Mai 2007

An die Damen und Herren  
des Bau- und Umweltausschusses

### **Beratungsvorlage**

zu TOP I 1. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.05.2007

**Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 21. März 2007 bez. Parkplatzprobleme für Teilnehmer an VHS-Kursen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, über die in dem Antrag vorgebrachten Anregungen, wie unter Begründung ausgeführt, zu entscheiden.

### **Begründung:**

Es wird auf den in Kopie beigelegten Bürgerantrag verwiesen.

An Werktagen finden dreimal wöchentlich vormittags Computerkurse mit 12 Teilnehmern über eine Dauer von vier Unterrichtsstunden, was drei Zeitstunden entspricht, statt. Des Weiteren ist ein Malkursus betroffen, der einmal wöchentlich vormittags stattfindet.

Die Verwaltung schlägt vor, für Teilnehmer an VHS-Kursen, die länger als zwei Zeitstunden dauern, gemäß § 46 StVO in Verbindung mit § 13 (2) StVO eine Ausnahmeregelung von der Parkscheibenregelung zu erteilen.

Teilnehmer der VHS-Kurse müssen dann von der VHS zur Verfügung gestellte Ausnahmeerlaubnisse neben die Parkscheibe legen, um die zulässige Höchstparkdauer von zwei Stunden auf drei Stunden auszudehnen.

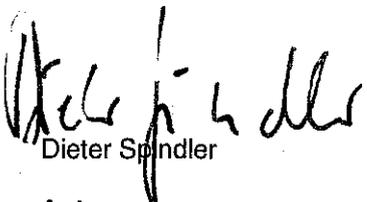
Die Zahl der o.g. Ausnahmeerlaubnisse ist auf 6 zu begrenzen, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Teilnehmer mit dem Auto zu den Kursen der VHS anreisen oder in unmittelbarer Umgebung der VHS parken müssen. Eine Begrenzung der Anzahl der Ausnahmeerlaubnisse ist auch deshalb erforderlich, um den berechtigten Interessen der benachbarten Geschäftsleute gerecht zu werden. Diese sehen einen wesentlichen Standortvorteil in dem Vorhandensein von bewirtschafteten Stellplätzen in Geschäftsnähe mit kurzen Umschlagszeiten. Insofern scheidet auch eine generelle Verlängerung der zulässigen Parkdauer aus.

### **Lösung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt hat sich mit dem Problem in seiner Sitzung am 03.05.2007 befasst und den Antrag gem. § 24 GO NRW an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen mit der Empfehlung, über die im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen, wie unter Begründung ausgeführt, zu entscheiden.

**Kosten / Deckung:** keine zusätzlichen

**Personalaufwand:** Kein zusätzlicher

  
Dieter Spindler

Anlagen